

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.11.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0342 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547020 Kostenstelle: 066-040-1000 Kostenträger: 5470-21		
Investitionsnummer: 12066-6800 Sachkonto: 0960010		

Betreff: Mittelerhöhung für den Bahnübergang an der Heidelberger Straße

Vorlage vom: 17.11.2020

Beschlussvorschlag: 1. Den sich ergebenden Mehrkosten (s. Anlage 2) für den Neubau des Bahnübergangs in der Heidelberger Straße wird zugestimmt. 2. Die benötigten Mittel (s. Anlage 2) werden aus etatisierten Haushaltsmitteln 2021 der Investitionsnummer 12066-6800 – Äußere Erschließung Konversionsfläche -, Kostenstelle 066-040-1000, bereitgestellt

Anlagen: Lageplan Kostenberechnung
--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17. November 2020

Wie in der Magistratsvorlage 2017/0167 (Beschluss-Nr. 252) bereits berichtet, soll im Zuge des niederflurgerechten Ausbaus der Straßenbahnhaltestelle „Lincoln-Siedlung“ ca. 100 m südlich der neuen Haltestelle ein Bahnübergang über die Gleistrasse hergestellt werden.

Die HEAG mobilo wird den Ausbau des Bahnübergangs auf städtische Kosten ausführen. Hierzu wurde ein Vertrag zwischen HEAG mobilo und der Stadt abgeschlossen.

Gemäß der detaillierten Kostenberechnung auf Grundlage der Ausführungsplanung entsteht ein weiterer Mittelbedarf entsprechend beigefügter datenschutzrelevanter Anlage 2.

Dieser begründet sich im Wesentlichen darin, dass die aktualisierten Einheitspreise für die Herstellungsarbeiten, gemäß gegenwärtiger Angebotspreise vergleichbarer Projekte, deutlich höher ausfallen, als in der Kostenberechnung aus dem Jahre 2017 angesetzt. Hinzu kommt, die gegenüber dem Planungsstand 2017 nachträglich von der technischen Aufsichtsbehörde geforderte Ausführung als sogenannter „Z-Übergang“. Bisher sah die Planung eine geradlinige Führung der Querung vor.

Die Finanzierung ,gemäß Anlage 2 erfolgt aus dem etatisierten Haushaltsansatz 2021 der, Investitionsnummer 12066-6800 - Äußere Erschließung Konversionsfläche -,Kostenstelle 066-040-1000.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, den 17.11.2020

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer